

### **Wichtiger Hinweis für alle Turnierveranstalter bzw. Meldestellen:**

Ab dem 01.01.2018 tritt die neue Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) in Kraft. Neu geregelt ist im §58 die Verwendung der Protokollvordrucke und muss von allen Meldestellen beachten werden (bitte informieren Sie ggf. auch Ihr Turnierservice-Büro):

#### **§ 58 Richterspruch**

*1. Der Richterspruch, ggf. jede Teilwertung, ist im Einzelnen schriftlich festzuhalten. Die platzierten Teilnehmer und die im Ergebnis folgenden zwei Teilnehmer sind auf den von der LK zugelassenen Ergebniszetteln aufzuführen. Richterkarten und Ergebniszettel sind von den Richtern zu unterschreiben. Bei Verwendung von Notenbögen/Leitfäden (als Hilfsmittel) sind nur die gemäß Aufgabenheft durch den **FN**verlag der FN herausgegebenen Vordrucke bzw. die Bewertungsbögen der FEI zulässig.*

Nähere Informationen und auch die Bestellmöglichkeiten für die Vordrucke und Bewertungsbögen finden Sie unter [www.fnverlag.de](http://www.fnverlag.de). Sollten Sie bereits als Händlerkunde beim **FN**verlag registriert sein, richten Sie bitte Ihre Bestellung wie üblich per Telefon, schriftlich per Post, E-Mail oder Fax (Händler-Bestellungen sind über den Internet-Shop NICHT möglich) an den **FN**verlag.

#### **FNverlag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung GmbH**

Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf

T +49 2581 6362-154 oder -254 F +49 2581 6362-212

E [vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de](mailto:vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de) W [www.fnverlag.de](http://www.fnverlag.de)